I.O.G.D. **St. Peters Bote.** I.O.G.D.

Der St. Peters Bote wird von den Benediktiner-Vätern der St. Peters Abtei zu Münster, Saskatchewan, Canada, herausgegeben. Er kostet bei Vorausbezahlung: $2.00 per Jahr, $1.00 für sechs Monate, 50c für drei Monate, Einzelnummern 5c.

— Agenten verlangt —

Korrespondenzen, Anzeigen, oder Aenderung stehender Anzeigen, sollten spätestens Samstag mittags eintreffen, falls sie Aufnahme in der folg. Nummer finden sollen.

Probe-Nummern werden, wenn verlangt, frei versandt.

Bei Aenderung der Adresse gebe man sowohl die neue als auch die alte Adresse an. Gelder schicke man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Express-Anweisungen (Money Orders). Geldanweisungen sollten auf Muenster ausgestellt werden.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

ST. PETERS BOTE, Muenster, Sask., Canada.

Die kommende Woche ist Quatemberwoche. Mittwoch, Freitag und Samstag sind daher gebotene Fast- und Abstinenztage.

Nächsten Montag finden die Dominion Wahlen statt. Jeder unserer Leser, dem das schändliche Kriegswahlgesetz nicht das Stimmrecht geraubt hat, sollte an jenem Tage, einerlei wie das Wetter sein mag, ausrücken, um seine Stimme gegen die Verüber und die Ausnützer dieser tyrannischen Maßregel abzugeben. Man vergesse nicht, seine nötigen Papiere mitzunehmen, und man lasse sich nicht durch falsche Angaben verblüffen. Ruhig und bestimmt bestehe man auf seinem Rechte. Durch keinerlei Aufreizungen lasse man sich zu Tätlichkeiten hinreißen. Man würde dadurch nur der Liberalen Partei schaden.

Die Sammlung für die Kriegsgefangenen wird am Samstag dieser Woche geschlossen, da sonst die Zeit zu kurz wird für den Ankauf und die Versendung der Liebesgaben an die Gefangenenlager. Man richte sich also darnach!

Stark vor Entsetzen über die Ungeheuerlichkeiten der Katastrophe welche Tag zuvor Halifax heimgesucht hatte, war noch das ganze Land, als das Winnipegger Telegram seine Stimme erhob, um editoriell zu erklären, daß es tausendfach schade sei, daß nicht die Stadt Quebec anstatt Halifax von dem Unglück betroffen wurde! Welch grauenerregender wutschnaubender Ausbund von Rassenhaß muß nicht von dem verknöcherten Herzen dieses bedauernswerten unmenschlichen Schreibfuzers Besitz ergriffen haben!

Auch eine katholische Canadische Zeitung hat sich durch die irreführenden Berichte der Tagespresse dazu verleiten lassen, daß sie ihren Lesern sagte, daß durch das neue Kirchengesetz die sogenannte verbotene Zeit für Hochzeiten abgeschafft worden sei, und daß man jetzt sowohl in der Adventszeit, wie auch in der Fastenzeit Hochzeiten halten dürfe. Wir wiederholen, daß die verbotenen Zeiten nicht abgeschafft worden sind, sondern daß nur den Bischöfen die Gewalt gegeben wurde, aus besonderen Gründen Dispense zur Abhaltung von Hochzeiten innerhalb der verbotenen Zeiten zu erteilen, wobei sie aber jedesmal die Brautleute ermahnen müssen, keinen zu großen Aufwand bei der Hochzeit zu machen. Auch kann selbst der Bischof nicht die Erlaubnis zur Spendung des Brautsegens bei der Messe während der verbotenen Zeit erteilen.

Kirchliches.

Winnipeg, Man. Der hochw. Oblatenpater F. B. Kowalski, welcher seit 13 Jahren segensreich an der hiesigen polnischen hl. Geistkirche wirkte, ist nach Beauséjour, Man. versetzt worden, von wo aus er auch Brokenhead pastoriert. Sein Nachfolger in Winnipeg ist der bisherige Pfarrer von Beauséjour u. Brokenhead P. Randzik, O.M.I.

St. Hyacinthe, Quebec. Das hiesige Hospital ist völlig niedergebrannt, und bei den Rettungsarbeiten verlor der Polizeichef Foisy sein Leben. Das Thermometer stand auf dem Nullpunkt und bei der schrecklichen Kälte litten die unglücklichen Insassen, zumeist Waisenkinder und alte Leute, sehr, bis sie in Privathäusern untergebracht waren. Das Hospital gehörte den Grauen Schwestern, und bestand aus drei gemauerten Gebäuden. Der Polizeichef brach tot zusammen, als die Rettung vollendet war. Man glaubt, daß das Feuer dadurch entstand, daß jemand ein brennendes Streichholz in einen Papierkorb warf.

St. Peters Kolonie.

Watson. Die Herren Bossen & Schindler haben das N.W.¼ Sektion 35, T. 35, R. 19 an Herrn Hy. Hinderks verkauft. Gleichzeitig verkauften sie das N.W.¼ S. 36, T. 37, R. 18 an Samuel Dann.

— Herr B. Putmann hat 36 junge Kühe für die Watson Getreidebauer von Winnipeg importiert.

— Die Getreidebauer haben kürzlich wieder zwei Frachtwagen Vieh, Schweine und Schafe nach Winnipeg gesandt. Vieh brachte 10 Cts. und Schweine 17 Cts. per Pfd. Lebendgewicht. Die Schafe hat Herr Pappenfus von Annaheim versandt und es waren die ersten, die je von Watson aus verschickt wurden.

— Der hochw. P. Bernard war letzte Woche in Münster auf Besuch.

Humboldt. Am 3. Dez., Nominationstag für die Munizipalwahlen, wurde Herr Robt. A. Telfer zum Major von Humboldt per Akklamation erwählt. Auch die übrigen Aemter wurden per Akklamation neu besetzt. Der neue Stadtrat besteht aus den Herren C. Bruner, E. Fletcher und Duncan Gilmour. Die Separatschulvorsteher sind: A. Ecker, Mich. Flory, F. Heidgerken und Ant. Mottel.

— Candies herzustellen ist unsere Beschäftigung, und alles was wir tun ist Candies zu machen und zu verkaufen. Das ist der Grund, warum unsere Vorräte jederzeit frisch, echt und sauber sind. Humboldt Candy Kitchen.

— Das Resultat der Nominationen für die Ländl. Gemeinde von Wolverine No. 340 ist, daß Reeve Herr L. Thomas und die Räte Scott für Div. 1, Armitage für Div. 2, Wilson für Div. 3, Smith für Div. 5 und Brundell für Div. 6 wiedergewählt wurden durch Akklamation. In Div. 4 war eine Wahl nötig, da sowohl Herr W. Hall als Herr Albert Kienlen sich für den Posten bewarben.

— Wenn Sie beabsichtigen, einen Phonograph anzuschaffen, so dürfte es sich für Sie bezahlen, unsere neuangekommenen Maschinen zu besehen und dann Ihre Auswahl zu treffen. Was Deutlichkeit und Kunst anbelangt, sind unsere Phonographs nicht zu übertreffen. Unsere Maschinen spielen alle Sorten von Records, ohne besondere Beistücke einschalten zu müssen. Man kann eine Diamanten-, Saphir- oder eine gewöhnliche Nadel dazu gebrauchen. Wir glauben redlich, daß wir Ihnen den besten Wert für Ihr Geld bieten können. M. J. Meyers, Juwelier und Optiker, Humboldt, Sask.

— In der N. Munizipalität von Humboldt fand am 10. Dez. bloß in Div. 1 und 3 eine Wahl statt. Herr J. W. Burton wurde am Nominationstage wieder per Akklamation zum Reeve erwählt und ebenso zu Räten die Herren J. Frantz in Div. 2, F. X. Strüby in Div. 4, Peter Rauw in Div. 5 und Herm. J. Lüke in Div. 6.

— Herr Jno. Q. Brandon hat sein schönes, auf $7000 bewertetes Backstein-Wohnhaus an Dr. D. B. Reely verkauft. Dr. Reely wird sein neues Heim am 1. Jan. beziehen.

— Herr A. S. J. Galloway, bislang Manager der Merchants Bank, ist nach Melville, Sask., versetzt worden und sein hiesiger Nachfolger ist A. M. McGlashan von Morris, Man.

— Dr. Reely und Gattin reisten letzte Woche nach Parkdale, Ont., woselbst sie sich bis Ende des Jahres aufhalten werden.

— Eine größere Freude kann kein anderes Weihnachtsgeschenk bieten, als die hübschen Schokolade-Kartons der Candy Kitchen in Humboldt.

— Der Soldat Paul Therres kehrte am 4. Dez. von Frankreich heim. Er wird sich einige Zeit bei seinen Eltern aufhalten und sich hierauf zwecks weiterer Pflege nach Saskatoon ins Spital begeben. Er wurde verschiedene Male in der Schlacht schwer verwundet und brachte die letzten acht Monate in einem Hospitale in England zu.

— Candies sind nahrhaft! Deshalb sollten Sie frische, echte und reinliche Candies kaufen, die in der sanitärsten Weise hergestellt und aufbewahrt werden. Sie bekommen solche in der Humboldt Candy Kitchen.

Münster. Nachdem der Monat November 1917 ausnahmsweise mild und schön gewesen, ist mit Beginn des Dezembermonats der canadische Winter in all seiner Strenge und Grimmigkeit ins Land gezogen. Am 6. Dez. sank das Thermometer auf 28 unter Null, am 7. auf 32 und am 10. Dez. sogar auf 38 Grad unter Null. Noch nie zuvor seit den 14 Jahren unseres Aufenthalts in Canada war zu Anfang Dezember eine derartig strenge Kälte zu verzeichnen. Der Schreiber des St. Peters Bote gibt zwar nicht vor, ein Prophet zu sein, aber wenn ihn seine Beobachtungen in der Natur nicht täuschen, so sagt er einen überaus strengen und kalten Winter voraus, der alle bisherigen Winter an Grimm und Kälte übertreffen mag. Die Leute mögen sich also vorsehen und beizeiten genug Brennmaterial herbeischaffen.

— Anfangs letzter Woche stattete Herr Fr. Brunner von Grandstone, Alta., der St. Peters Kolonie und dabei auch dem St. Peters Bote einen Besuch ab. Der Herr wird sich einige Zeit bei seinen ungarischen Landsleuten in der Umgegend aufhalten.

— In der Ländl. Munizipalität von St. Peter wurde am Nominationstag Herr Kunz per Akklamation wieder zum Reeve gewählt und für den Münster Distrikt wurde Herr John Rath an Stelle des Herrn Böllmecke per Akklamation zum Rat gewählt.

— Der St. Peters Bote hat noch einen bedeutenden Vorrat Kriegskalanten zur Hand, die er zu 25 Cts. per Stück bei Vorausbezahlung der Zeitung für ein volles Jahr als Prämie versendet.

— Am 6. Dez. stattete der hochw. P. B. Gabillon, O.M.I., von Prince Albert, der Sekretär unseres hochw'sten Herrn Bischofs, dem St. Peters Kloster einen angenehmen Besuch ab. Von hier aus fuhr er nach Beauchamp, um bei den dort wohnenden Franzosen Gottesdienst zu halten.

— In letzter Zeit liefen folgende fromme Gaben ein: Für das Waisenhaus in Prince Albert: Von einem Leser in Lenora Lake $1.00, von einem anderen in Willmont $5.00, von einem Herrn in Münster $15.00 und von Ungenannt aus demselben Orte $3.00. Ferner sind eingelaufen für den hochw. P. Brabender $10.00 von einer Leserin in Leofeld und $8.00 von einem Leser in Engelfeld; für den hochw. P. Ezenolf $1.00 von Ungenannt in Windthorst, Sask., $3.00 von einem Herrn in Aior, Sask., und $5.00 von Ungenannt in Carmel; außerdem $2.00 von einer Frau in Scott, Sask., für die unglücklichen Glaubensbrüder in China. Vergelt's Gott!

Weihnachts-Artikel, Candies aller Art, Nüsse, Obst, Zigarren und Zigaretten, Spielzeug für die Kleinen, Weihnachts-Geschenke für die Großen, ebenso Christbaumschmuck, sind zu haben im Candy-Geschäft von Karolina Mamer, Münster.

Leofeld. Die St. Marien-Schule bei Bremen wurde am 30. Nov. für dieses Jahr geschlossen. Eine kurz vor Schulschluß abgehaltene Schulprüfung zeigte, daß Frl. Cordula Hermle, welche in diesem Jahre zum ersten Mal sich ins Lehrfach begab, ihrer Aufgabe gewachsen war, denn das Resultat der Prüfung war ein ganz befriedigendes, und Lehrerin sowohl wie Schulkinder verdienen nur Lob für ihre Bemühungen und Leistungen. Frl. Hermle wird den Winter über die Hochschule zu Humboldt besuchen, um sich noch weiter auszubilden. — Löbliche Erwähnung verdient hier, daß bei einer kürzlichen Versammlung der Steuerzahler im Bremen-Leofeld-Distrikt, wo von regierungswegen für eine öffentliche Schule entschieden werden sollte, der Antrag des Regierungsbeamten mit 27 gegen 3 Stimmen niedergestimmt wurde. Die 3 Stimmen für die Regierungsschule waren zwei Protestanten und ein abgefallener Katholik.

Wichtig für Wähler.

Am kommenden Montag, 17. Dez., werden die Dominion-Wahlen stattfinden. Wie unsere Leser längst wissen, hat das schändliche Kriegswahlgesetz alle hier nach dem 31. März 1902 naturalisierten Bürger des Landes, welche in Europa geboren sind und als Muttersprache eine der Sprachen haben, welche in den Ländern der Zentralmächte gesprochen werden, in soweit entrechtet, daß sie für die Kriegsdauer kein Stimmrecht haben, wie auch die Mennoniten und Dukhoborzen, welchen von ihren Religionen der Waffendienst verboten ist.

In Canada oder den Ver. Staaten geborene Bürger dieses Landes wurden jedoch nicht des Stimmrechts beraubt, einerlei, was ihre Muttersprache ist oder wann sie in Canada naturalisiert wurden. Sie dürfen also das Stimmrecht am kommenden Montag ausüben, sofern sie ein Jahr in der Provinz und 30 Tage in dem Stimmbezirk (polling division) gewohnt haben am Tage der Wahl.

Das Gesetz hat aber noch einen Haken. Wiewohl ein in den Ver. Staaten geborener canadischer Bürger nach dem Gesetz nicht das Stimmrecht verloren hat, so darf aber doch sein Name nicht auf die Wählerliste gesetzt werden, wenn er nicht entweder seine Naturalisationspapiere oder andere beglaubigte Papiere vorweisen kann, welche beweisen, daß er einen solchen Eid oder solche Eide geleistet hat, welche nur ein vollberechtigter Bürger leisten kann. Was ein solcher Eid ist, wird nicht vom Gesetz gesagt, so daß Enumeratoren, welche die Wählerlisten ausfertigen, durchweg verlangen, daß jedermann, um auf die Liste zu kommen, seine canadischen Bürgerpapiere oder die seines Vaters (im Falle er minderjährig war als sein Vater naturalisiert wurde) vorweisen muß. Außerdem muß natürlich der Betreffende Beweise vorlegen, daß er in den Ver. Staaten geboren wurde. Das Gesetz sagt aber nicht, daß ein Geburtsschein vorgelegt werden muß. Statt eines Geburtsscheines genügt natürlich ein Taufschein, da derselbe gewöhnlich auch das Datum der Geburt angibt. Einige Enumeratoren bestehen aber darauf, daß entweder der Geburtsschein oder der Taufschein vorgelegt werde. Sie haben kein Recht dieses zu verlangen. Das beschworene Zeugnis der Eltern oder Geschwister oder anderer Leute muß dem Enumerator genügen. Selbst das Zeugnis des betreffenden Wählers muß genügen, wenn noch andere Umstände dazu kommen, welche das Zeugnis aus äußeren Umständen bestärken.

Es ist Pflicht des Enumerators, jeden vollberechtigten Wähler auf die Wählerliste zu setzen, wenn derselbe am oder vor dem fünften Tag vor der Wahl (also am oder vor dem 12. Dez.) ihn darum ersucht und zugleich die betreffenden Beweise vorlegt. Tut er dies nicht, so macht er sich einer Pflichtverletzung schuldig und muß, wenn er vom Gericht schuldig befunden wird, allen etwaigen dem Wähler dadurch zugefügten Schaden (Gerichtskosten usw.) vergüten, und außerdem noch ein Sühnegeld bis zu $200 bezahlen. Kann oder will er die Strafe nicht bezahlen, so muß er bis zu 6 Monaten ins Gefängnis wandern.

Hat der Wähler sich mit der Registration verspätet, oder hat er die nötigen Papiere nicht beizeiten beibringen können, so kann er sich noch am Wahltag selbst dem Enumerator vorstellen. Der Enumerator muß nämlich von 9 Uhr morgens (in gewissen großen Städten schon von 6 Uhr morgens) bis zum Schluß der Abstimmung (5 Uhr nachmittags) zu diesem Zweck in einem durch Anschlag bekannt gegebenen nahe dem Wahlplatz gelegenen Lokal zugegen sein. Der Wähler muß natürlich seine Beweise mitbringen. Der Enumerator examiniert ihn dann unter Eid, um sich zu vergewissern, ob der Betreffende wirklich stimmberechtigt ist. (Hier sei bemerkt, daß weder der Enumerator noch irgend eine andere Person, selbst nicht ein Richter vor Gericht, das Recht hat jemanden auszufragen, für wen er stimmen will oder gestimmt hat.) Je nachdem das Examen ausfällt, gibt dann der Enumerator dem betreffenden Wähler ein „Zertifikat", daß er ihn wahlberechtigt gefunden habe, oder eine Bescheinigung daß er ihm das Wahlrecht verweigert habe.

Der Wähler geht dann mit dem Zertifikat in das Wahllokal und überreicht das Zertifikat dem Vorsitzenden. Dieser kann einen Eid verlangen, daß der Ueberbringer die in demselben genannte Person ist. Dann läßt er den Namen des Ueberbringers in die Wählerliste eintragen, und dieser darf dann wie ein schon vorher Eingetragener seine Stimme abgeben.

Verweigert der Enumerator am Wahltag einer Person das Zertifikat, so kann die betreffende Person dennoch wählen, wenn sie im Wahllokal einen Eid ablegt, daß sie stimmberechtigt ist. Ihr Wahlzettel (Ballot) wird aber nicht direkt in die Wahlurne getan, sondern gefaltet in ein Kouvert gelegt. Das Kouvert wird dann versiegelt und mit einer Nummer versehen, und dieselbe Nummer wird dann bei dem Namen des Wählers in die Liste derjenigen, welche abgestimmt haben, eingetragen. Nach Schluß der Wahl wird das Kouvert nicht geöffnet, der Wahlzettel auch nicht mitgezählt, sondern er wird für den Fall einer Nachzählung aufbewahrt. Bei einer eventuellen Nachzählung muß dann der betreffende Wähler die Beweise beibringen, daß er stimmberechtigt war. Tut er das nicht, so wird sein Stimmzettel nicht mitgezählt.

Irgend ein Wahlbeamter oder Bevollmächtigter eines Kandidaten oder irgend ein gegenwärtiger Wähler hat das Recht, einer Person, die im Wahllokal einen Stimmzettel verlangt, einen Eid abzuverlangen, daß sie stimmberechtigt ist und nicht bereits in dieser Wahl gestimmt hat. Dieses Verlangen muß jedoch kundgegeben werden, ehe die Person den Stimmzettel erhält. Verweigert sie den Eid, so darf sie nicht stimmen und ihr Name wird von der Wählerliste gestrichen.

Ein Kandidat oder sein Bevollmächtigter (Scrutineer) kann die Stimmenabgabe irgend eines Wählers, dessen Namen auf der Wählerliste steht oder der ein Zertifikat des Enumerators beibringt, beanstanden, wenn er, bevor der Wähler einen Stimmzettel erhalten hat, unter eidlicher Angabe der Gründe für

Wirklich Fröhliche Weihnacht braucht Musik.

Wenn Sie Musik haben wollen kommen Sie in unseren Laden und fragen Sie nach unserem

Pathephone!

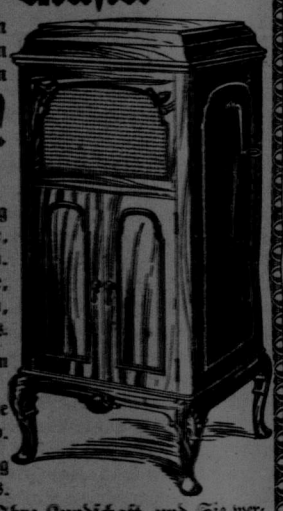

Vorrätig von **$21.00** ab.

Wir haben alle Möbel vorrätig die Sie wünschen, und bitten Sie, Ihre Auswahl zeitig zu treffen. Stühle, Schaukelstühle, Tische, Bett-Sprungfedern u. Matratzen, Cupboards, Sideboards, Buffets.

Neuer Vorrat in Bilder-Rahmen jeder Art.

Ovale Rahmen für vergrößerte Bilder, Religiöse Bilder, usw.

Alle möglichen Artikel vorrätig zur Verschönerung Ihres Heims.

Kommen Sie, wir wünschen Ihre Kundschaft, und Sie werden finden daß unsere Preise die richtigen sind.

A. J. Waddell - Humboldt

Im neuen Repky-Gebäude, gegenüber Westwoods.

Das Christkindchen kommt!

Im Drugstore zu Bruno war das Christkindchen schon, und hat eine sehr schöne Auswahl von vielen, vielen Sachen hinterlassen. Da gibt es Spielzeug in Menge für die Kleinen, Bücher, religiöse Artikel und hunderte andere Sachen. Wir machen Euch besonders aufmerksam auf unser großes Lager von Schmucksachen, Uhren, Uhrketten, Halsketten, Ringe in Hülle und Fülle. Gramophons, alle Sorten und Preise. Eine sehr große Auswahl von Gramophon-Platten in mehreren Sprachen. Große Auswahl in deutschen Records.

Schickt oder bringt uns Eure Rezepte, es macht nichts aus, wo sie herkommen. Schreibt uns, wenn Ihr Medizin oder Kräuter wollt; wenn Ihr den englischen Namen nicht wißt, schreibt uns den deutschen.

Post-Aufträge werden prompt und genau ausgeführt.

W. H. Hargarten, Bruno, Sask.

Deutscher Apotheker und Chemiker.

Bitte zu beachten! Preis-Aenderung!

The Quality Liquor House

Auf der Anzeige auf Seite 7 dieser Nummer sind folgende Aenderungen vorzunehmen:

Scotch	Flasche	Gal.
McAdams & Co. 3 Star	1.50	7.50
zu ändern in:	1.25	6.50
Fine old Brandy	1.20	6.00
soll heißen: Lacrew-Foucauld & Cie.		

Natur, Port und Sherry Wein	Flasche	Gal.
White Port	1.50	7.00
American Style Rice Bier		
1 Kiste, enthaltend 2 Duz. Pint Flaschen,		3.25
zu ändern in:		3.00

J. Braunstein, Eigentümer.